



Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken

Pfälzisches Oberlandesgericht | Postfach 1452 | 66464 Zweibrücken

Per E-Mail

Herrn



Schlossplatz 7
66482 Zweibrücken
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06332 805-0
Telefax 06332 805-302
olgzw@zw.jm.rlp.de
www.olgzw.justiz.rlp.de

13. August 2020

Mein Aktenzeichen 1402 E – 49/20
Ihr Schreiben vom 13. August 2020
Bitte immer angeben!

Ansprechpartner/-in / E-Mail
[Redacted]
olgzw@zw.jm.rlp.de

Telefon / Fax
06332 805-0
06332 805-302

Ihre E-Mail vom 13. August 2020

Sehr geehrter Herr [Redacted]

Ihrem Auskunftersuchen gemäß §§ 2, 3 LTranspG möchte ich wie folgt nachkommen:

Der in Rede stehenden Istanbul-Konvention wurde mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarates vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 17. Juli 2017 (Bundesgesetzblatt II S. 1026) durch den Bundestag zugestimmt. Das Gesetz ist am 1. Februar 2018 in Kraft getreten (Bundesgesetzblatt II S. 142). Mit diesem Gesetz hat sich die Bundesrepublik [Redacted] verpflichtet gesetzgeberische Maßnahmen zum Zwecke des Gewaltschutzes zu ergreifen. Die Senate des Pfälzischen Oberlandesgerichts haben die Istanbul-Konvention sowie die darauf beruhenden Regelungen bei ihren Entscheidungen zu beachten.

Da keine Verpflichtung besteht, Verfahren statistisch zu erfassen, in denen die Istanbul-Konvention selbst oder ein aus ihr resultierendes Gesetz angewandt wurden, kann

1/2

Sprechzeiten
09:00-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag 09:00-13:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Deutsche Bahn bis Hauptbahnhof -
zu Fuß bis Schloss ca. 1.000 Meter
Bus bis Stadtmitte

Parkmöglichkeiten
Parkplatz „Schloss/OLG“
oder
Parkhaus „Schloss/OLG“
Bleicherstraße 6

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 43 Landesdatenschutzgesetz finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Gerichts: www.olgzw.justiz.rlp.de. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

seitens der Verwaltung keine Auskunft darüber erfolgen, wann die Istanbul-Konvention erstmalig angewandt wurde.

Im Rahmen des Fortbildungsprogramms der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz werden Veranstaltungen zum Thema Gewaltschutz/Gewalt in der Familie/Gewalt in engen sozialen Beziehungen angeboten. Das Pfälzischen Oberlandesgericht ist jedoch nicht Veranstalter dieser Fortbildungen, so dass unsererseits eine Auskunft zum genauen Inhalt dieser Programme nicht erteilt werden kann.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen etwas weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Richterin am Oberlandesgericht